

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-406/2026 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.09.2026
Beschlussfassung zur Aufnahme eines Kredites	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Hauptausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: §45 Abs. 2 Nr. 10 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt, §108 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, auf Grundlage der mit der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 genehmigten Kreditermächtigung, einen Investitionskredit in Höhe von **2.812.400 EUR** aufzunehmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Investitionskredit zu den für die Gemeinde günstigsten Konditionen abzuschließen.

Für die Kreditaufnahme gelten folgende Rahmenbedingungen:

Höchst möglicher Kreditbetrag: 2.812.400 EUR
Aufnahmedatum: spätestens bis 31.12.2026
Laufzeit: 25 Jahre
Höchstzulässiger Zinssatz: 4,3 % p. a.
Zinsbindung max. 10 Jahre

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 die Nachtragshaushaltssatzung einschließlich des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Mit Verfügung vom 03.12.2025 genehmigte die Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz die Nachtragshaushaltssatzung mit einer Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 3.366.000 EUR.

Gemäß §108 Abs. 3 KVG kann die genehmigte Kreditermächtigung bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 in Anspruch genommen werden. Die Aufnahme des Kredites dient der Finanzierung des bislang nicht gedeckten Investitionsbedarfs der nachfolgend aufgeführten Investitionsmaßnahmen:

Gemeinde Südharz

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Investitionsbedarf
11132013002/2	Bauhof: Beschaffung von Ausstattung und Fahrzeugen	146.600 EUR
11172013007/49	Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Ufrungen	350.000 EUR
11172025001/3	Erwerb Bauhofgebäude Roßla	486.300 EUR
1260001305/20	Beschaffung von Fahrzeugen Feuerwehren	419.400 EUR
12600020001/6	Bau von Löschwasserzisternen	126.700 EUR
12600020001/9	Anbau Feuerwehr Bennisungen	245.000 EUR
36510013002/2 36510015001/10	Kindertagesstätten: BGA / Gesamtinvestitionen	28.600 EUR
36610014002/12 36610023001/3	Spielplätze: Spielgeräte und Einfriedungen	11.500 EUR
42421017003/9	Sanierung Freizeitbad Thyragrotte	998.300 EUR

Die Ermächtigung bildet die Obergrenze für die Kreditaufnahme. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2025 erfolgt für abgeschlossene und begonnene Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Für die weiteren im Haushalt geplanten Maßnahmen ist die Höhe des tatsächlichen Mittelaufwandes nicht feststehend, sodass ggf. die Aufnahme in künftige Haushaltsansätze vorgenommen muss.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates